

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.10.2023

Ltg.-221/A-5/66-2023

der Abgeordneten Schnabl, Spenger und Mag.^a Suchan-Mayr

an Frau Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau, Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend: Verfehlungen beim Jugendschutz ?

Der Verein Spielerhilfe hat das Ziel, Menschen, die unter Spielsucht leiden, bei der Wiederherstellung eines geordneten Lebens zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihr Spielverhalten zu überwinden. Darüber hinaus überwacht der Verein kontinuierlich die Geschäftspolitik von Konzessionären und Bewilligungsinhabern, die nach den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes tätig sind. Dabei wird versucht, etwaiges Fehlverhalten aufzudecken, um den Schutz der Spieler*innen zu gewährleisten. (<https://www.spielerhilfe.at/>)

Der Verein Spielerhilfe führte im Jahr 2023 bisher insgesamt 175 Testkäufe von Lotterie-Produkten durch. Diese Testkäufe erfolgten in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, bei welchen Rubellose und/oder Brieflose erworben wurden. Das Ergebnis dieser Testkäufe war, dass bei 55 % keine Alterskontrolle durchgeführt wurde. Insgesamt erfolgte bei 61 % ein Verkauf, obwohl die Testkäufer*innen deutlich unterhalb des von den Lotterien „freiwilligen Selbstbeschränkung-Limits“ von 16 Jahren waren.

Diese Ergebnisse belegen, dass der Jugend- und Spielerschutz nicht gewährleistet ist und grobe Verfehlungen vorliegen. Weiters sei festgehalten, dass besonders Kinder und Jugendliche für Spielsucht gefährdet sind. Aus den genannten Gründen kam es in Oberösterreich als auch in Salzburg zu Anzeigen, da aus Sicht des Vereins Spielerhilfe Verstöße gegen die dortigen Jugendschutzgesetze vorliegen.

Auch in Niederösterreich wurden 13 positive Testkäufe durch unter 16-jährige durchgeführt, bei welchen die Käufer*innen somit deutlich unter dem von den Lotterien selbst gesetzten Alterslimit von 16 Jahren waren. Gerade bei jungen Menschen muss der Umgang mit Glücksspiel aufmerksam beobachtet werden. In Niederösterreich dürfen junge Menschen unter 18 Jahren nicht in Wettbüros und für unter 14-jährige ist zudem der Aufenthalt in Glücksspielhallen verboten. Eine weitere Teilnahme an

Glücksspiel- und Lotterierprodukten ist auf Landesebene hingegen nicht untersagt. Ausgehend von diesem Sachverhalt kann hier somit nicht von einem funktionierenden Jugendschutz die Rede sein.

Um die aufkommenden Verfehlungen beim Jugendschutz zu erfassen, richten die Gefertigten daher an Frau Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e:

1. Welche Maßnahmen gibt es aktuell, um den Zugang zum Glücksspiel von zu jungen Menschen in Niederösterreich zu unterbinden?
2. Welche Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Aufklärungsmaßnahmen im Umgang mit dem Glücksspiel von jungen Menschen in Niederösterreich sind vorhanden?
3. Sind Ihnen die gegenständlichen Verfehlungen beim Jugendschutz der Österreichischen Lotterien bekannt?
 - a. Wenn ja: Wie bewerten Sie die gegenwärtigen Vorkommnisse?
 - b. Wenn nein: Inwiefern kommen Sie Ihrer Verantwortung als zuständiges Regierungsmitglied in Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes nach?
4. Welche Auswirkungen haben die positiven Testkäufe von Lotterie-Produkten durch unter 16-jährige auf den Jugendschutz in Niederösterreich? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)
5. Gab es Ihrerseits als für Jugendschutz zuständiges Regierungsmitglied zu den gegenwärtigen Vorkommnissen bereits eine Kontaktaufnahme mit den Österreichischen Lotterien bzw. Konzessionären und Bewilligungsinhabern?
 - a. Wenn ja: Wann und was war der Inhalt bzw. das Ergebnis der Kontaktaufnahme?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?